

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | 24943 Flensburg

**Besucheranschrift**  
Auf dem Campus 1  
Hauptgebäude | Raum 552  
24943 Flensburg  
  
Tel. +49 461 805 2829

[www.uni-flensburg.de](http://www.uni-flensburg.de)

## Praxisvertrag

### Zwischen der Institution:

(Name)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

vertreten durch Herrn/Frau:

(Name)

(Telefonnummer)

(Mail)

### der/dem Studierenden:

(Name)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefonnummer)

(Mail)

### und der:

Europa-Universität Flensburg

Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften,  
Abt. Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung

Auf dem Campus 1

24943 Flensburg

wird hiermit der nachstehende Praxisvertrag zur Durchführung des in Ziffer 2 näher bezeichneten Praxisprojekts geschlossen.

### **§ 1 Dauer und zeitlicher Ablauf des Praxisprojekts**

- (1) Die Institution verpflichtet sich, die Studierende/den Studierenden im Arbeitsumfang von 270 Zeitstunden zur Durchführung eines Praxisprojekts einzusetzen. Die/der Studierende wird nach folgender zeitlicher Vereinbarung arbeiten:
- 
- 

- (2) Durch dieses Praxisverhältnis wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

### **§ 2 Art des Praxisprojekts**

- (1) Die/der Studierende wird in der vereinbarten Zeit die Durchführung des Praxisprojekts mit dem Arbeitstitel \_\_\_\_\_ übernehmen.
- (2) Zeit- und Arbeitsplan sind dem Vertrag als Anhang beizufügen.

### **§ 3 Vergütung**

Die/der Studierende erhält nach Ermessen und ihm Rahmen der Möglichkeiten der Praxisstelle ggf. eine Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

### **§ 4 Pflichten der Institution**

Die Institution verpflichtet sich,

- (a) die Studierende/den Studierenden im Rahmen der Abmachungen der §1 und §2 zu beschäftigen und ihr/ihm nach Absprache die notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen;
- (b) die Studierende/den Studierenden unter fachlicher Anleitung von Frau/Herr \_\_\_\_\_ zu betreuen;
- (c) in regelmäßigen Beratungs- und Reflexionsgesprächen mit der/dem Studierenden den Entwicklungsstand des Praxisprojekts zu besprechen;
- (d) der/dem Studierenden nach Beendigung des Praxisprojekts einen Praxisnachweis für die Hochschule und ggf. ein Kurzzeugnis auszustellen.

### **§ 5 Pflichten der/des Studierenden**

- (1) Die/der Studierende verpflichtet sich,
- (a) zur Durchführung des Praxisprojekts nach o.g. zeitlicher Vereinbarung;
  - (b) die mit ihr/ihm vereinbarten Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
  - (c) die Arbeitsordnung und Geschäftsanweisungen der Praxisstelle zu beachten;
  - (d) die zeitliche Vereinbarung einzuhalten;
  - (e) die Interessen der Praxisstelle zu wahren und über wesentliche und nicht allgemein bekannte Betriebsvorgänge – auch nach Beendigung des Praxisprojekts – Stillschweigen zu bewahren;
  - (f) die im Praxisprojekt erhobenen Daten nur nach Absprache und Genehmigung von der Praxisstelle in der Master Thesis zu verwenden;
  - (g) einen vertraulichen Umgang mit den im Praxisprojekt erhobenen Daten zu wahren;
  - (h) bei Fernbleiben die Institution unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen;

- (i) eine Präsentation gemäß der Leitlinien der Hochschule anzufertigen;
  - (j) den Abschluss der Untersuchung der Praxisstelle rückzumelden.
- (2) Die/der Studierende haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **§ 6 Beendigung des Praxisverhältnisses**

- (1) Der Zeitraum ..... gilt als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen.
- (2) Nach Ablauf der Probezeit ist der Vertrag
- a) mit einer Frist von 4 Wochen durch die Studierende/den Studierenden ordentlich kündbar, wenn sie/er die Praxistätigkeit aus persönlichen Gründen aufgeben will;
  - b) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten außerordentlich kündbar.
- In beiden Fällen hat die Kündigung schriftlich und unter Angabe der Gründe zu erfolgen.
- (3) Das Praxisverhältnis endet mit Ablauf der in § 1 Abs. 1 genannten zeitlichen Vereinbarung, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

### **§ 7 Nebenabreden/Vertragsänderungen**

Für das Praxisverhältnis ist allein der vorliegende Vertrag maßgebend. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### **§ 8 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt, jede Vertragspartnerin/jeder Vertragspartner sowie die Hochschule erhält je ein Exemplar.

#### **Die Praxisstelle**

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift)

#### **Die/der Studierende**

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift)

#### **Anerkennung der/des betreuenden DozentIn**

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift der/des betreuenden DozentIn)